



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3073

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.04.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	24.04.2013	öffentlich

Tagesordnung

Schule in der Geisbach;
Ausweitung der sonderpädagogischen Zuständigkeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises, den betroffenen Schulen und Nachbarkommunen Gespräche zu führen mit dem Ziel, ein begleitendes Unterstützungssystem für die Schulen aufzubauen, indem die Schule in der Geisbach ihren Förderschwerpunkt erweitert und als Verbundschule im Sekundarbereich geführt werden kann. Dabei ist im Falle der Umwandlung der Förderschule Lernen in eine Verbundschule mit Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft auf eine dauerhafte und nachhaltige Etablierung eines/r Schulsozialarbeiters/in hinzuwirken, die interkommunal finanziert werden soll.

Begründung

In den vergangenen Schuljahren hat sich die Schülerschaft der Schule in der Geisbach deutlich verändert. Die Kinder und Jugendlichen, die in der Förderschule betreut werden, haben einen zunehmend komplexeren Hilfebedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sowie im Bereich psychischer Erkrankungen.

Die aktuellen Schülerzahlen weisen derzeit 15 Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) aus. Im kommenden Schuljahr werden weitere Schüler mit multiplem Förderbedarf hinzukommen (Schülerprognose 2013/2014: 25 Schülerinnen und Schüler mit LE/ES). Hierbei handelt es sich um Schüler/innen der Sekundarstufe.

Die Lebenssituation dieser Schülerinnen und Schüler ist oftmals dadurch gekennzeichnet, dass Ihnen bereits eine Reihe an Unterstützungsangeboten zur Verfügung gestellt worden sind, diese jedoch nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation geführt haben. Sie haben einen umfassenden Hilfe- und Förderbedarf im Bereich Schule und Jugendhilfe. Sie sind

temporär damit überfordert, die Anforderungen der allgemeinen Schule zu erfüllen, erste Anzeichen von Schulabsentismus lassen sich feststellen. Dies macht ein umfassendes Förderangebot mit sehr individuell angepassten Maßnahmen notwendig, dass die Schule in der Geisbach in der Organisationsform einer Verbundschule mit einer veränderten Personalsituation aufgrund einer veränderten Schüler-/Lehrerrelation anbieten könnte.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedingt eine deutliche Veränderung der Schülerschaft der allgemeinen Schule. Die große Heterogenität und die damit verbundenen sehr unterschiedlichen Förderbedürfnisse erfordern die Entwicklung neuer Unterrichtskonzepte in den allgemeinen Schulen. In diesem Transformationsprozess kann sich eine in ihren Zuständigkeitsbereich erweiterte Förderschule zu einem begleitenden Unterstützungssystem für die allgemeinen Schulen der Kommunen entwickeln, deren Schüler an der Schule in der Geisbach unterrichtet werden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Hennef, die Förderschule in der Geisbach zukünftig als Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) sowie emotionale und soziale Entwicklung (ES) weiterzuführen. Hierdurch soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Förderschulen des Kreises (insbesondere die Richard-Schirrmann-Schule) als auch die Förderschulen „Sankt Ansgar“ aufgrund der verstärkten Nachfragen Kinder mit Förderbedarf „ES“ nicht bzw. nur noch mit langen Wartezeiten aufnehmen können. Dies stellt insbesondere für die temporär abgebenden allgemein bildenden Schulen, die Eltern wie auch die Schulträger ein mehr oder weniger größeres Problem dar. Insofern möchte die Förderschule der Stadt Hennef hier auch einen Beitrag im Sinne der Eltern und Kinder leisten, damit sich die Situation für diese Kinder nachhaltig entspannt. Durch eine veränderte Klassenstruktur und einen verstärkten Personaleinsatz durch Lehrerinnen und Lehrer des Landes entstehen den Kommunen zunächst einmal keine zusätzlichen Kosten. Ein zusätzlicher Raumbedarf dürfte sich in Abstimmung mit Frau Hagen hieraus nicht ergeben. Der veränderte Sachaufwand dürfte sich in einem überschaubaren Rahmen halten.

Im Falle der Umwandlung der Förderschule in eine Verbundschule ist es im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft sinnvoll, hier dauerhaft eine Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in einzurichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 57.372,74 € und sollen interkommunal durch die Kommunen finanziert werden, mit denen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schule in der Geisbach besteht.

Bevor ein formaler Genehmigungsantrag auf Änderung der Schule (Ausweitung des Förderschwerpunkts als Verbundschule im Sekundarbereich) bei der Bezirksregierung gestellt werden kann, sind hierzu Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten (Rhein-Sieg-Kreis, Schulen und Nachbarkommunen) zu führen.

Hennef (Sieg), den 18.04.2013
In Vertretung

Stefan Hanraths